

Die Gegenreformation in Teschen 1610 bis 1781

Von der Verfolgung über die Eingliederung zur Tolerierung

von Christian-Erdmann Schott

Es war im Jahr 1954, also vor der ökumenischen Wende in der Bundesrepublik, dass über das Thema „Gegenreformation in Schlesien“ eine heftige Kontroverse ausgetragen wurde. Die Kontrahenten waren Prälat Kurt Engelbert (1886–1967), Direktor des Diözesanarchivs in Hildesheim, früher Breslau, Herausgeber des „Archivs für schlesische Kirchengeschichte“ auf der einen und der evangelische Pfarrer Hellmut Eberlein (1890–1957), seit 1953 Herausgeber des „Jahrbuchs für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte“ auf der anderen Seite. Ausgelöst war der Streit durch eine Rezension der dritten Auflage der „Schlesischen Kirchengeschichte“ von Eberlein¹ durch den Prälaten Engelbert. Dort hatte Engelbert Eberleins Darstellung von Reformation und Gegenreformation in Schlesien eine „Geschichtsklitterung“ und „konfessionelle Brunnenvergiftung“ genannt.² Auch hatte er darauf hingewiesen, dass das Urteil über diese Zeitspanne bei den Evangelischen traditionell zu Ungunsten der römischen Kirche ausfalle. Schon 1923 habe das Evangelische Konsistorium in Breslau die Kreissynoden aufgefordert, als Jahresthema „Die Leidensgeschichte der evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert“ zu bearbeiten. Eberlein hat diese Vorwürfe zurückgewiesen und unter anderem erklärt: „Mein verehrter Herr Kritiker... kann es einfach nicht ertragen, dass die Evangelischen eine andere Geschichtsschau haben als er.“³

Über vierzig Jahre später, im Jahr 1997, war ich aufgefordert, einen Beitrag für die „Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Apostolischen Visitation Breslau“ zu schreiben. Es lag nicht ganz fern, die Gelegenheit zu nutzen und die Frage zu behandeln: „Steht sie noch zwischen uns – die

1 HELLMUT EBERLEIN, *Schlesische Kirchengeschichte* 3. Aufl. Goslar 1952.

2 HELLMUT EBERLEIN, Antwort an Herrn Dr. Engelbert, in: *Jahrbuch für Schlesische Kirchen und Kirchengeschichte*, NF 33, 1954, 183–191, hier 186.

3 Ebd. 188.

Gegenreformation?“⁴ Diese Fragestellung lag auch deshalb nicht ganz fern, weil es inzwischen im Blick auf die Bewertung der Gegenreformation einige Bewegungen gegeben hatte.

Und zwar einmal auf der Seite der Geschichtswissenschaft, wo zum Beispiel von Wolfgang Reinhard, später auch von Arno Herzig oder Jörg Deventer⁵ darauf hingewiesen wurde, dass die von katholischen wie evangelischen Fürsten betriebene Konfessionalisierung, das heißt Monopolisierung einer Konfession, sehr wesentlich auch im Staatsinteresse lag und benutzt wurde, um den sich etablierenden landesherrlichen Absolutismus abzustützen und abzusichern. Bei näherem Hinsehen bedeutet diese an sich richtige Beobachtung allerdings keine moralische Entlastung für die Kirchen. Denn der Kampf um die konfessionelle Monopolisierung ist ein Teil auch ihrer Geschichte, und die Frage, wie sie sich heute zu diesen Vorgängen stellen, bleibt unverändert bestehen.

Das sieht die römisch-katholische Kirche offensichtlich auch so. Sie ist ganz offenkundig bemüht, das negative Image, das ihr in dieser Frage anhaftet, loszuwerden. Papst Johannes Paul II. hat denn auch einen bemerkenswerten Akzent gesetzt, indem er am 21. März 1995 den Priester Jan Sarkander heilig gesprochen hat. Am 20. Dezember 1576 in Skotschau im Herzogtum Teschen als Sohn eines deutschen Vaters und einer polnischen Mutter geboren, hat dieser seinen ursprünglichen Namen, Johannes Fleischmann, gräzisiert und dabei zurückgegriffen auf die Worte *sarx* = das Fleisch und *anēr* = der Mann. Sarkander wurde Priester. Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Katholiken wurde er am 13. Februar 1620 von Protestanten verhaftet, kam ins Gefängnis, wurde gefoltert und starb hier nicht ganz fünf Wochen später mit 43 Jahren am 17. März 1620.⁶

4 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Steht sie noch zwischen uns – die Gegenreformation? In: *De Ecclesia Silesiae*. FS zum 25jährigen Bestehen der Apostolischen Visitation Breslau, hg. von Hubert Unverricht und Gundolf Keil, Sigmaringen 1997, 275–282.

5 WOLFGANG REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, 10, 1983, 257–277. – ARNO HERZIG, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000. – JÖRG DEVENTER, Gegenreformation in Schlesien: die habsburgische Rekatholisierungspolitik in Glogau und Schweidnitz 1526–1707 Köln [u.a.], Böhlau, 2003.

6 ROMUALD RAK, Die Heiligsprechung des seligen Johannes Sarkander aus Skotschau (1576–1620), in: *Oberschlesisches Jahrbuch* 11, 1995, 51–65.

Mit seiner Heiligsprechung wollte Johannes Paul einerseits die Widerstandskraft und Unbeugsamkeit Sarkanders als Beispiel für die Gläubigen unserer Zeit herausstellen. Es sollte aber auch die Einheit der Christen gefördert werden. Dazu hat der Papst in seiner Predigt gesagt: „Die Heiligsprechung darf auf keinen Fall schmerzliche Wunden aufreißen, die in der Vergangenheit den Leib Christi in diesen Ländern gezeichnet haben. Heute bitte ich, der Papst der Kirche von Rom, im Namen der Katholiken um Verzeihung für die Unrechte, die an den Nichtkatholiken im Laufe der stürmischen Geschichte dieser Völker verübt wurden; und zugleich versichere ich sie der Vergebung der katholischen Kirche für all das Übel, das ihre Kinder erlitten haben. Möge dieser Tag einen Neubeginn zeitigen in dem gemeinsamen Bemühen, Christus, seinem Evangelium, seinem Gebot der Liebe und seinem höchsten Wunsch nach Einheit der an ihn Glaubenden zu folgen: ‚Alle sollen eins sein‘. (Joh. 17,21).“⁷

An die evangelischen Kirchen der Tschechischen Republik wie auch an den Polnischen Ökumenischen Rat ergingen Einladungen zu einer Begegnung mit dem Papst aus Anlass der Heiligsprechung Sarkanders. Beide lehnten ab. Die tschechischen Pfarrer schrieben u. a.: „Jan Sarkander gehörte zur aggressivsten Gruppe mährischer Katholiken, die eifrig darum bemüht waren, den evangelischen Glauben gewaltsam auszurotten [...] Wir müssten grundlegende und irreversible historische Tatsachen außer Acht lassen, sollte Jan Sarkander für uns etwas anderes sein denn ein Symbol der gewaltsamen Rekatholisierung der böhmischen Länder vor und nach dem Weißen Berg.“⁸

Kurze Zeit später unternahm Johannes Paul II. einen erneuten Versuch: Unter der Überschrift „Reinigung des Gedächtnisses“ legte er, begleitet von sieben Vertretern der Kurie, am 12. März 2000 in einem Gottesdienst im Petersdom ein Schuldbekenntnis für die Vergehen der römisch-katholischen Kirche in ihrer 2000-jährigen Geschichte ab. In der Predigt erläuterte er seine Absicht: „Auf Grund der Verbindung, die uns im mystischen Leib (der Kirche) miteinander verbindet, tragen wir alle, auch wenn wir keine persönliche Verantwortung haben, die Last der Irrungen und der Schuld unserer

7 L'OSSERVATORE ROMANO, Wohnendausgabe in deutscher Sprache Nr. 21 v. 26. Mai 1995, 4.

8 G2W – Glaube in der 2. Welt. Zeitschrift für Religionsfreiheit und Menschenrechte 23,1995 Nr. 4, 11.

Vorgänger [...] Wir vergeben und bitten um Vergeben!“ Die Erklärung ist dann in sieben Abschnitte eingeteilt. Abschnitt II trägt die Überschrift „Bekennnis der Schuld im Dienst der Wahrheit“. Darin heißt es: „Lass jeden von uns zur Einsicht gelangen, dass auch Menschen der Kirche im Namen des Glaubens und der Moral in ihrem notwendigen Einsatz zum Schutz der Wahrheit mitunter auf Methoden zurückgegriffen haben, die dem Evangelium nicht entsprechen. Hilf uns, Jesus Christus nachzuahmen, der mild ist und von Herzen demütig“.⁹ Opfer, Menschen, Zahlen, Orte, konkrete Maßnahmen nennt das Schuldbekennnis nicht, sodass wir evangelischen Schlesier nicht wissen, ob unsere Vorfahren wahrgenommen wurden und in dieser Erklärung auch wirklich mitgemeint sind.

Das heißt: Mit dieser „Reinigung des Gedächtnisses“ werden die Opfer der katholischen Kirche nicht wirklich gewürdigt. Sie interessieren auch eigentlich nicht, weil dem Papst die Flecken auf dem Kleid der Kirche offensichtlich schmerzlicher sind als die Leiden der Opfer.¹⁰ Diese Zeremonie im Petersdom zeigt auf der anderen Seite aber auch, dass die katholische Kirche bemüht ist, die Schatten, die auf ihrer Geschichte liegen, loszuwerden.

Nach diesen Vorbemerkungen über die Bewertung der Gegenreformation in der neueren Kirchengeschichte wenden wir uns unserem heutigen Thema zu – „Die Gegenreformation in Teschen“.¹¹ Dabei setzen wir sachlich zwingend ein mit dem Jahr 1610.

I. Die Konversion des Herzogs Adam Wenzel

Für den kaiserlichen Hof in Wien stellte der im Jahr 1610 erfolgte Übertritt des lutherischen Herzogs Adam Wenzel von Teschen (1574–1617) zur römisch-katholischen Kirche einen staats- und kirchenpolitischen Erfolg dar. War es doch gelungen, die Fronde der protestantischen Fürsten in Schlesien durch diesen Einbruch zu schwächen; zumal sich Adam Wenzel in den fünf-

9 Katholischer Nachrichtendienst (KNA) vom 14. März 2000.

10 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT „Reinigung des Gedächtnisses“? Zum Schuldbekennnis des Papstes (2000). Kommentar. In: DERS., Schicksal und Geschichte. Zum Weg der evangelischen Schlesier nach 1945 (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert Bd. 20), Münster 2010, 235–236.

11 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Teschen (Cieszyn) In: Homepage der Stiftung Kulturwerk Schlesien (www.kulturwerk-schlesien.de – Benutzer: Kulturwerk, Passwort: Schlesien) hier: Kulturlandschaft Schlesien: Städte /Stadtportraits, 1-4.

zehn Jahren, die seit seinem Regierungsantritt (1595) vergangen waren, stets als überzeugter Lutheraner dargestellt hatte.

1596 hatte er der Stadt Jablunkau, 1598 der Stadt Teschen in feierlichen Schriftstücken zugesichert, „dass daselbst keine andere Lehre als die evangelische geduldet werde, und dass er und seine Nachkommen die Bürger in diesem Glauben zu erhalten und zu schützen verbunden wären“. Auf die vakante Stelle des Dekans des Herzogtums hatte er, ebenfalls 1598, den lutherischen Pfarrer Timotheus Lowczany berufen.¹² Und nun 1610 die Wende, der im Übrigen auch Lowczany zum Opfer fiel. 1611 wurde er aus dem Herzogtum ausgewiesen. Die Frage stellt sich bis heute: Wie lässt sich diese Wende verstehen? Unter Historikern gibt es über die Motive, die Adam Wenzel bestimmt haben könnten, ganz unterschiedliche Vermutungen.

Hellmut Eberlein meinte, dass der Herzog „unter dem Einfluss seiner katholischen Mätresse“ gehandelt habe.¹³ Gottlieb Biermann hält es für „nicht unmöglich, dass ein in seiner Umgebung seit längerer Zeit lebender Jesuit, vielleicht der bekannte Georg Dingenauer“ seine Hand im Spiel hatte.¹⁴ Moritz Landwehr von Pragenau berichtet nur von dem Faktum des Konfessionswechsels. An den Mutmaßungen über mögliche Gründe beteiligt er sich nicht.¹⁵ Alois Kaufmann, von 1814 bis 1848 Syndikus, dann Bürgermeister der Stadt Teschen hat es in seinem nicht gedruckten, neuerdings von Ingeborg Buchholz-Johanek ausgewerteten „Gedenkbuch der Stadt Teschen“ als wahrscheinlich hingestellt, dass es „die hohen Schulden“ waren, die den Herzog zu dieser Entscheidung veranlasst haben.¹⁶ Ähnlich urteilt Othmar Karzel, der sich der vielfach vertretenen Meinung anschließt, „dass der Herzog weniger aus religiösen als aus politischen“ Gründen handelte. „Er hatte keine Gabe, mit Geld umzugehen, so [...] opferte (er) schließlich, [...] auf

12 GOTTLIEB BIERMANN, *Geschichte des Herzogthums Teschen*, Teschen 1863, 217.

13 HELLMUT EBERLEIN, *Schlesische Kirchengeschichte*, 4. Aufl. Ulm 1962, 77.

14 GOTTLIEB BIERMANN (s. Anm. 12), 218.

15 MORITZ LANDWEHR VON PRAGENAU /WALTER KUHN, *Geschichte der Stadt Teschen*, Würzburg 1976, 45 f.

16 INGEBORG BUCHHOLZ-JOHANEK, *Zwischen Religionsfreiheit und Religionszwang. Reformation und Gegenreformation in Alois Kaufmann Gedenkbuch der Stadt Teschen*. In: *Die konfessionellen Verhältnisse im Teschener Schlesien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Im Auftrag der Stiftung Haus Oberschlesien hg. von Peter Chmiel und Jan Drabina, Ratingen 2000, 103–121, hier 110.

dem politischen Altare seine lutherischen Untertanen“.¹⁷ Oskar Wagner sieht den Herzog durch zwei Motive bestimmt: „Gelockt mit Versprechungen auf Belehnung mit dem Fürstentum Troppau konvertierte der tief verschuldete Herzog Adam Wenzel“.¹⁸ Wie es mit den Schulden ausgegangen ist, das heißt, ob und gegebenenfalls was der Wiener Hof gezahlt hat, ist nicht überliefert. In der Hoffnung auf das Lehen Troppau sah sich Adam Wenzel jedenfalls getäuscht. Nicht Rudolf II., sein kaiserlicher Gönner, auf den er gesetzt hatte, sondern dessen Bruder Kaiser Matthias II. vergab Troppau und er belehnte damit den Konvertiten Karl von Liechtenstein.

Die wohl umfassendste Motivsuche hat Gottlieb Biermann angestellt, indem er in Ergänzung zu seinem Hinweis auf den Jesuiten Dingenauer der Schuldenproblematik auf den Grund gegangen ist und nachgerechnet hat, wo und warum der Herzog Schulden gemacht hat. Dabei zeigt sich, dass es hauptsächlich drei Bereiche sind, in denen die Schulden aufgelaufen sind; nämlich einmal der Wein. So hatte Adam Wenzel allein bei der Apothekerin Katharina Kastner 2179 und beim Fürsten Karl von Lichtenstein 620 Gulden Weinschulden. Ein weiterer Bereich sind die Militärausgaben. „Adam Wenzel war ein kriegslustiger Herr, welcher an der Spitze seiner Reiter mit Türken und Ungarn sich gern herumschlug“.¹⁹ Aber die Truppen, mit denen er seinen Ruhm erfocht, musste er selbst bezahlen. Und das überstieg seine Möglichkeiten. Die dritte Quelle seines chronischen Geldmangels war seine übermäßige Prachtentfaltung. Als König Matthias am 18. September 1611 in Breslau die Huldigung der schlesischen Fürsten entgegennahm, rückte der Herzog von Teschen mit einem völlig überdimensionierten Gefolge an, darunter allein 285 Pferde, das er vollständig selbst zu finanzieren hatte. Um an Geld zu kommen, musste er einen großen Teil seiner Güter verpachten und verpfänden. Vor allem aber suchte er die Stadt Teschen zu gewinnen, seine Schuldscheine aufzukaufen und Bürgschaften zu übernehmen. Gottlieb Biermann fasst zusammen: „Adam Wenzel wurde mehr als jeder seiner Vorfahren von beständiger Geldnoth gedrückt und [...] häufte [...] Schulden auf Schulden und verwickelte die Stadt Teschen in seinen finanziellen Ruin

17 OTHMAR KARZEL, *Reformation in Oberschlesien. Ausbreitung und Verlauf, (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 20)* Würzburg 1979, 175.

18 OSKAR WAGNER, *Mutterkirche vieler Länder. Geschichte der evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545–1918/20*, Böhlau 1978, 31.

19 GOTTLIEB BIERMANN (s. Anm. 12), 211.

mit hinein“.²⁰ Alois Kaufmann bestätigt diese Sicht, indem er daran erinnert, dass noch in seiner Zeit, also noch rund zweihundert Jahre später, die Finanznot der Stadt Teschen, in die sie durch die Schuldenpolitik der beiden Herzöge Wenzel Adam und Adam Wenzel geraten war, zu spüren ist.²¹

Der Wiener Hof seinerseits ist mit Adam Wenzel offensichtlich recht geschickt umgegangen. Er verlieh ihm den Titel eines Kaiserlichen Rates, mit dem auch ein Gehalt verbunden war. Es folgte die Ernennung zum Kriegsobersten und schließlich zum Oberhauptmann von Schlesien; alles gezielte kaiserliche Gunsterweisungen, die auf Adam Wenzel Eindruck machen sollten und wohl auch gemacht haben.²²

II. Die Verfolgung der Evangelischen im Herzogtum Teschen

Mit dem Konfessionswechsel des Herzogs begann für die Evangelischen in Teschen eine Zeit der Unterdrückung und Verfolgung, an deren Ende ihre völlige Verdrängung aus dem öffentlichen Leben in der Stadt und im Herzogtum stand. Dabei konnte sich Adam Wenzel ein allzu forsches Vorgehen gegen die Lutheraner gar nicht leisten. Er blieb denn auch einigermaßen behutsam. Er nahm ihnen die Stadtkirche und übergab sie wieder den Dominikanern. Ähnlich verfuhr er mit der Kirche in Punzau und auf den herzoglichen Kammergütern. Die Patronatsrechte des Adels auf den Dörfern ließ er aber unangetastet.²³ Den Protest des Stadtrates, der sich auf den Majestätsbrief Rudolfs II. von 1609 und die Zusicherung des Herzogs von 1598 berief, wies er zurück, indem er sich seine frühere Verpflichtung kommen ließ, in kleine Stücke zerriss und durch einen Edelknaben an den Rat zurückschickte. Es war klar, dass sich der Herzog an sein Wort von einst nicht mehr gebunden wusste.

Die Bürger machten in ihrer Mehrheit den Konfessionswechsel ihres Landesherrn nicht mit. Sie blieben weiterhin bei ihrem evangelischen Bekenntnis. Für die Gottesdienste nutzten sie die Dreifaltigkeitskirche, die ihnen noch verblieben war.²⁴

20 Ebd. 215. •

21 INGEBORG BUCHHOLZ-JOHANEK (s. Anm. 16), 109-112.

22 GOTTLIEB BIERMANN (s. Anm. 12), 217.

23 Ebd. 219.

24 MORITZ LANDWEHR VON PRAGENAU / WALTER KUHN (s. Anm. 15), 46 f.

Nach dem kurzen Zwischenhoch, das der böhmische Protestantenaufstand mit sich brachte, konnten die Evangelischen sich wieder zurückmelden und auch den vertriebenen Dekan Lowczany zurückrufen. Aber dieser kurze Umschwung war ein Jahr später, nach der Schlacht am Weißen Berg 1620, schon wieder vorbei. 1624 verloren die Bürger von Teschen ihre Stadtpfarrkirche erneut, während der katholische Priester von Skotschau, Adalbert Gagalkowski, die Funktionen des Dekans für das Fürstentum übernahm – und anordnete, dass für Ratsmitglieder Trauungen und Taufen bei evangelischen Pfarrern verboten seien.

Mit dem Einmarsch der Mansfelder im Jahr 1626 gab es noch einmal eine für die Protestanten günstige Zeit, die aber 1627 schon wieder endete. Denn nach dem Abzug des Grafen Ernst von Mansfeld (1580–1626)²⁵ fiel das Land wieder an den Kaiser, Ferdinand II. (Regierungszeit 1619–1637), der den gefürchteten Burggrafen Hannibal von Dohna mit der Durchführung der Gegenreformation²⁶ in Teschen beauftragte. Dieser hat sie dann mit Unterstützung des berüchtigten Dragonerregimentes Liechtenstein, das heißt mit Repressalien und drückenden Einquartierungen von Soldaten in den evangelischen Familien bis zur Erklärung des Übertrittes, auch unbarmherzig durchgeführt. 1628 ordnete Dohna die Schließung der evangelischen Kirchen und die Vertreibung der lutherischen Pfarrer an. 1629 ließ die Herzogin Elisabeth Lukretia (1625–1653) eine Deklaration veröffentlichen, in der sie ihrer Freude darüber Ausdruck gab, dass die Teschener nunmehr zur wahren katholischen Religion zurückgefunden hätten, und bestimmte, dass in Zukunft die Zulassung für ein öffentliches Amt oder die Aufnahme in eine Zunft nur noch für Katholiken möglich sein solle.²⁷

Im Dreißigjährigen Krieg hatte das Land vor allem durch ständig wechselnde Besatzungen, Durchzüge von Truppen aller am Krieg beteiligten Herren, marodierende Söldner, Plünderer, Räuber, durch Teuerung, Hungersnöte und Seuchen sehr gelitten. Die Zahl der Einwohner war deutlich zurückgegangen. „Der Jammer und das Elend, in welchem der westfälische Friede unser Herzogthum fand, ist unbeschreiblich. Niedergebrannte Höfe und Dörfer, zerstampfte Saaten, unbebaute Felder, heruntergekommene

25 WALTER KRÜSSMANN: Ernst von Mansfeld (1580–1626); Grafensohn, Söldnerführer, Kriegsunternehmer gegen Habsburg im Dreißigjährigen Krieg. (Duncker & Humblot, Historische Forschungen, Bd. 94), Berlin 2010.

26 ARNO HERZIG (s. Anm. 5), 35–80.

27 MORITZ LANDWEHR VON PRAGENAU / WALTER KUHN (s. Anm. 15), 47.

Städte waren die Folgen des unheilvollsten aller Kriege.²⁸ Das Herzogtum war als erledigtes Lehen an den Kaiser zurückgefallen. Elisabeth Lukretia, die letzte Vertreterin der Piasten auf dem Teschener Thron, durfte noch bis zu ihrem Lebensende formell die Herrschaft ausüben. Sie starb am 19. Mai 1653.

Nun machte der Kaiser ernst: Ferdinand III. (Kaiser 1637–1657) legte die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu seinen Gunsten so aus, dass nun unter Berufung auf das *Jus reformandi*²⁹ überall in der Habsburger Monarchie die Gegenreformation mit aller Konsequenz durchgeführt werden konnte. Während die Lutheraner im Reich mit einer von den europäischen Mächten garantierten Rechtssicherheit in Ruhe ihres Glaubens leben konnten, wurden sie in den kaiserlichen Erblanden in den Jahren 1653 und 1654 so hart verfolgt und ihrer Kirchen beraubt wie in all den Jahren und Jahrzehnten davor nicht. In den wenigen Wochen vom 21. März bis 18. April 1654 wurden in der Stadt und im Herzogtum Teschen alle 49 noch verbliebenen evangelischen Kirchen durch eine kaiserliche Religionskommission geschlossen und sämtliche Pfarrer und Lehrer vertrieben.³⁰ Die evangelischen Schulen wurden den Jesuiten übergeben - so bereits 1627 in Troppau, 1668 in Oppeln. In Teschen errichtete der Jesuitenorden 1670 die Heilig Kreuz-Kirche, 1675 ein Gymnasium. Als Reaktion blieb den Evangelischen, wenn sie dem Druck ausweichen wollten, nur die Einwilligung in die Konversion zur römisch-katholischen Kirche, die Auswanderung in protestantische oder protestantenfremdliche Länder oder das Abtauchen in den Geheimprotestantismus.³¹

Sehr viele sind damals aus Teschen ausgewandert. Andere wurden äußerlich und zum Schein katholisch, nahmen an den katholisch-kirchlichen Veranstaltungen, Feiertagen und Amtshandlungen teil, pflegten ihren lutheri-

28 GOTTILIEB BIERMANN (s. Anm. 12), 234.

29 AXEL GOTTHARD, *Der Augsburger Religionsfrieden*, Münster 2004, 107 – BERND CHRISTIAN SCHNEIDER, *Jus reformandi*. RGG 4. Aufl. Bd. 4 (2001) 337 f.

30 GOTTILIEB BIERMANN (s. Anm. 12), 235.

31 RUDOLF LEEB, *Widerstand und leidender Ungehorsam gegen die katholische Konfessionalisierung in den österreichischen Ländern*. In: DERS., (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil: Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie*, (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 47), Wien u. 2007, 183–201. – Und: DERS. (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*, (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 61) Wien (Böhlau) 2009.

schen Glauben aber heimlich durch das Lesen von Bibeln und Postillen (Predigten) und den Besuch von Gottesdiensten, die von sog. „Buchpredigern“ an geheimen Orten abgehalten wurden. Dabei benutzten sie das Gesangbuch des 1591 in Teschen geborenen Theologen und Dichters Georg Tranoscius (1592–1637). Sein Gesangbuch, „Cithara Sanctorum“, das in unzähligen Editionen erschienen ist, machte die Lehren der Reformation singbar und verbreitete sie auf diese Weise unter der slawischen Bevölkerung des Habsburgerreiches³². Der Besitz dieses Gesangbuches, das einfach „Tranoscius“ genannt wurde, war verboten. Es musste zusammen mit den anderen Büchern, den Bibeln und Postillen, vor den Jesuiten sorgfältig versteckt werden. Aber diese Bücher waren das geistige Rüstzeug, das der evangelischen Bevölkerung im Teschener Land half, die Verfolgungen der Gegenreformation zu überstehen.

1683 ist Teschen offiziell eine römisch-katholische Stadt. Gleichzeitig gingen die Einwohnerzahlen und die wirtschaftliche Bedeutung des Herzogtums rapide zurück. Spätestens am Ende des 17. Jahrhunderts ist nicht nur Teschen, ist ganz Oberschlesien bis auf kleinere historisch bedingte Restgebiete, wie zum Beispiel der Kreis Kreuzburg, der ursprünglich zum niederschlesischen Herzogtum Brieg gehört hatte, ein römisch-katholisches Land.

III. Die Eingliederung des Luthertums in das habsburgische Staatssystem

Der Geheimprotestantismus in den habsburgischen Ländern hatte Freunde und Förderer vor allem in den protestantischen Nachbarländern und besonders in Halle an der Saale. Hier war es August Hermann Francke (1663–1727), der Gründer des Waisenhauses und Vater des Halleschen Pietismus, für den die Versorgung der unterdrückten Protestanten in Südosteuropa mit geistlicher muttersprachlicher Literatur eine Herzensangelegenheit darstellte.³³ Die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, waren allerdings enorm. Denn diese Versorgung musste konspirativ an den kaiserlich-katholischen Behörden vorbei vorgenommen werden. Zentren des Literaturtransfers nach Südosten waren Breslau, wo der in Halle ausgebildete königliche Kriegs-

32 ANDREJ HAJDUK, Juraj Tranoský 1592–1637. In: *Lutherische Kirche in der Welt*. Jb. des Martin-Luther-Bundes 40/1993, 173–180.

33 EDUARD WINTER, *Die Pflege der West- und Südwestslawischen Sprachen in Halle im 18. Jahrhundert*, Berlin 1954.

rat, Missionar und Kaufmann Anhard Adeling die Fäden zusammenhielt,³⁴ und Teschen am Fuße des Jablunkapasses. Das heißt, Francke hatte Teschen schon seit längerem im Blick und wusste, was da unter der Decke vor sich ging. Das war dann auch der Grund für sein persönliches Engagement im Rahmen der Verhandlungen zu Altranstädt im Jahr 1707.

Im Verlauf seines Krieges gegen das vereinigte Königreich Sachsen-Polen war der schwedische König Karl XII. (1682–1718, Regierung 1697–1718) im Jahr 1706 mit seinen Truppen durch Schlesien gezogen.³⁵ Dort erfuhr er von den Unterdrückungen, denen die Evangelischen ausgesetzt waren. Die Klagen seiner Glaubensgenossen hat sich Karl zu Herzen genommen, zumal Schweden zu den Signatarmächten des Westfälischen Friedens gehörte, in dem das Recht zur Interzession zu Gunsten der Evangelischen durch protestantische Fürsten ausdrücklich vorgesehen war.³⁶ In Altranstädt bei Leipzig kam es zu Verhandlungen mit dem Wiener Hof. Um die Sache der evangelischen Schlesier zu unterstützen, reiste nun auch August Hermann Franke nach Altranstädt. Er wurde auch vorgelassen und angehört. Am 1. September 1707 konnte die Konvention von Altranstädt unterzeichnet werden. Im Zuge ihrer Umsetzung wurden die Benachteiligungen der Evangelischen gemindert und ein Teil der katholisierten Kirchen, nämlich 125, die nach 1675 enteignet worden waren, zurückgegeben. Die große Menge der etwa 1200 seit der Reformation enteigneten Kirchen war davon aber unberührt und blieb in katholischer Hand. Insofern änderte sich auch für Oberschlesien zunächst nichts. In einem Zusatzvertrag vom 8. Februar 1709 gelang es aber, den Kaiser zur Zustimmung zum Bau von sechs weiteren Kirchen, den sogenannten Gnadenkirchen, zu bewegen. Diese kaiserliche Gunst musste allerdings teuer bezahlt und der Bau dieser Kirchen von den

34 HERBERT PATZELT, *Der Pietismus im Teschner Schlesien 1709–1730*, Göttingen 1969, 52–54, 87–90 u. ö.

35 Die Altranstädter Konvention von 1707. Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte und zu ihrer Bedeutung für die konfessionelle Entwicklung Schlesiens. In Auftrag der Stiftung Kulturwerk Schlesien hg. von HANS-WOLFGANG BERGERHAUSEN unter Mitwirkung von ULRICH SCHMILEWSKI, (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte Bd. 11), Würzburg 2009.

36 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Evangelischen in Schlesien. In: BERND HEY (Hg.), *Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus* (Religion in der Geschichte 6; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 3) Bielefeld 1998, 99–111, hier 100–104.

Evangelischen selbst getragen werden.³⁷ Trotzdem haben sich zwölf Städte um die Baugenehmigung bemüht. Den Zuschlag erhielten die fünf niederschlesischen Städte Sagan, Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch und, als einzige Stadt in Oberschlesien, Teschen.³⁸

Für die Genehmigung zum Bau der Gnadenkirche in Teschen hatten sich vor allem die Mitglieder von Franckes „Geheimem Rat“ eingesetzt. Graf Erdmann von Promnitz besaß neben der Herrschaft Sorau auch die Herrschaft Pless in Oberschlesien. Heinrich Erdmann Henckel-Donnersmark lebte zwar in Pölzig bei Altenburg, stammte aber zusammen mit seinem Bruder Wenzel Ludwig aus dem Hause Oderberg in Oberschlesien. Diese Adligen bildeten das politisch-gesellschaftliche und finanzielle Rückgrat der evangelischen Stände in Teschen, Bielitz und Umgebung, die sich für den Bau der Jesus-Kirche und, nach Halleschem Muster, auch der Jesus-Schule einschließlich Wohnung und Gehalt für die Pfarrer und Lehrer verantwortlich wussten.³⁹ Das Einzugsgebiet ging weit über Teschen hinaus. Darum musste die Kirche auch so eingerichtet werden, dass sie die Zuständigkeit für 40.000 Lutheraner, 30.000 polnisch und 10.000 deutsch Sprechende, wahrnehmen konnte. Diese Evangelischen, so hoch schätzte man die Zahl der Krypto- oder Geheimprotestanten, durften jetzt wieder offiziell lutherisch sein. Dafür war die Jesus-Kirche mit ihren drei Emporen und insgesamt 8.000 Plätzen, darunter 5.000 Sitzplätzen, eingerichtet.⁴⁰

Die Konvention von Altranstädt bedeutete die Beendigung der Unterdrückung und der aktiven Bekämpfung des Protestantismus in Schlesien. Bis dahin wurden die Lutheraner wie Staatsfeinde behandelt, waren weitgehend rechtlos, schikaniert, unterdrückt. Nun wurden sie in ihrem Religionsexerzium anerkannt. Es wird ihnen eine rechtlich gesicherte Existenz und Stellung im habsburgischen Staat eingeräumt. Das zeigt sich sehr deutlich auch darin, dass die Konsistorien in den ehemals privilegierten Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau reinstalled wurden und ab 1708 wieder arbeiten durften. Der Unterschied zu der Zeit vor 1675, also vor ihrer Schließung, war allerdings, dass sie nun nicht mehr den Charakter von herzoglich-evangelischen, sondern von kaiserlich-habsburgischen Kirchenbehörden hatten.

37 Ebd. 107–110.

38 NORBERT CONRADS, *Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707–1709*, Köln/Wien 1971.

39 HERBERT PATZELT (s. Anm. 34), 25–29.

40 Ebd. 30–32.

An der Spitze stand jeweils ein vom Wiener Hof ernannter Präsident, der römisch-katholisch sein musste. Die ihm nachgeordneten vier Assessoren mussten zu den Verwandten des Augsburger Bekenntnisses gehören, also evangelisch sein. Auch der Stellvertreter des Präsidenten, zuständig für die Ausübung des bischöflichen Rechtes der Ordination, musste Lutheraner, und zwar ordinierter Geistlicher sein. In der Regel wurde dieses Amt von einem Superintendenten oder Senior wahrgenommen. Neben den Ordinationen gehörten zu den vornehmsten Aufgaben der Konsistorien die Prüfung und Präsentation zur Anstellung von Lehrern und Pfarrern; außerdem Ehefragen, Kirchengzuchtfragen, Kollekten, Amtsenthebungen.

Die Bedingungen, unter denen die Konsistorien wiedereröffnet wurden und arbeiteten, zeigen, dass sie als integraler Bestandteil im katholisch-österreichischen Staatssystem gedacht waren und in diesem System die Aufgabe hatten, für Ruhe und Ordnung unter den Protestanten zu sorgen. Das haben diese kaiserlichen Behörden auch getan. Bei den Prüfungen zur Anstellung der Lehrer und Pfarrer ging es nie nur um die Beurteilung theologischer Kenntnisse und schulischer oder kirchlicher Fertigkeiten, sondern immer auch um die Sicherstellung der staatspolitischen Zuverlässigkeit. Darum war das eindeutige Bekenntnis zur reichsrechtlich anerkannten *Confessio Augustana* und die ebenso eindeutige Distanzierung von Schwärmern, Schwenckfeldern, Calvinisten und Pietisten entscheidend wichtig. Erst wenn die orthodox-lutherische Haltung des Kandidaten feststand, konnte er den kaiserlichen Behörden zur Anstellung vorgeschlagen werden.

Die von den Konsistorien höheren Ortes erwartete und tatsächlich auch praktizierte Loyalität zeigt, wie die nunmehr nicht nur vorläufig zugesicherte und jederzeit widerrufbare, sondern endgültige Tolerierung der Lutheraner auf beiden Seiten verstanden wurde. Sie bedeutete die Aufnahme der Lutheraner in den Kreis der Legalen, die Integration des schlesischen Luthertums in das katholisch-staatlich-österreichische System – reglementiert, kontrolliert, mit minderen, keineswegs gleichen Rechten gegenüber den beiden bis dahin allein herrschenden und sich gegenseitig stützenden Systemträgern, dem Staat und der römisch-katholischen Kirche.

Das hat dazu geführt, dass das schlesische Luthertum auf der einen Seite ordentlich und unauffällig verwaltet wurde, auf der anderen Seite aber an den modernen Entwicklungen im deutschen Protestantismus, vor allem

am Pietismus, offiziell nicht teilnahm oder teilnehmen durfte;⁴¹ ja, dass es nicht selten zu der grotesken Situation gekommen ist, dass die lutherischen Konsistorien mit Jesuiten und staatlich kaiserlichen Behörden bei der Unterdrückung und Verfolgung von schwenckfeldischen, calvinistischen oder pietistischen Umtrieben, tatsächlichen oder auch nur vermuteten, zusammengearbeitet haben.

Wie effizient das Zusammenspiel der staatstragenden Kräfte bei der Überwachung der protestantischen Gemeinden sein konnte, zeigt die Situation an der Gnadenkirche in Teschen: August Hermann Francke hatte für die Besetzung von zwei der fünf neu geschaffenen Pfarrstellen die Theologen Christian Wilhelm Schneider (1677–1725) und Christoph Nikolaus Voigt (1678–1733) empfohlen. Aufgrund des Einspruches des Breslauer Konsistoriums versagte der Wiener Hof ihre Konfirmation (Bestätigung) mit der Folge, dass die beiden 1710, nach nur einem Jahr, Teschen wieder verlassen mussten.⁴²

Ähnlich erging es den drei Gnadenkirchenpfarrern Johann Adam Steinmetz (1689–1762), Johann Muthmann (1685–1747) und Samuel Ludwig Sasadius (1695–1734), die, zusammen mit dem Schulrektor Traugott Immanuel Jerichovius (1696–1734) und dem Konrektor Georg Sarganek (1702–1743), alle nicht mehr von der Wittenberger Orthodoxie, sondern vom Halleschen Pietismus August Hermann Franckes geprägt waren, darum als staatspolitisch unzuverlässig galten und schließlich mit Kaiserlichem Ausweisungsdekret vom 21. Januar 1730 des Landes verwiesen wurden. Hier war es das Brieger Konsistorium, das in Verbindung mit den orthodox-lutherischen Pfarrer-Kollegen in Teschen die Vertreibung der Pietisten betrieb.⁴³ Das Ausweisungsdekret nennt als Gründe:

- dass vor allem Pastor Steinmetz *ohne unsern erforderlichen Landesfürstlichen Consens zu Teschen ein Schul- und Waisenhaus* mit 90 Kostgängern (nach Halleschem Vorbild) erbaut habe,

41 CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, Der Pietismus in Schlesien. Von der Reformation bis zu den Herrnhutern. In: DIETRICH MEYER, CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, KARL SCHWARZ (Hg), Über Schlesien hinaus. Zur Kirchengeschichte in Mitteleuropa. Festgabe für Herbert Patzelt zum 80. Geburtstag (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 10) Würzburg 2006, 125–144.

42 HERBERT PATZELT (s. Anm. 34), 48–50.

43 OSKAR WAGNER (s. Anm. 18), 60–96.

- dass er *mit ein und den andern in dem pietistischen Irrtum steckenden Personen vertraulich korrespondiert*
- *dass er in Schweidnitz, in alieno Territorio, und zusammen mit seinen beiden Kollegen zu Teschen Conventicula und Winkellehre gehalten, trotz Vermahnung und angedrohter Geldstrafe ihre Conventicula keckerweise kontinuiert,*
- *außerdem zu denen dasigen Schulofficiis pietistische Sectarios aus der Fremde voziert*
- *und neue Sekten daselbst einzuführen und zu disseminieren sich unterstanden habe.*⁴⁴

Diese Entscheidung war endgültig. „Am 22. Mai 1730 verließen die Pastoren und ihre Familien unter vielen Tränen und Segenswünschen die Gemeinde und die Stadt und kamen in Begleitung eines Dragoners am 1. Juli in Bunzlau an“.⁴⁵ Das Schul- und Waisenhaus wurde aufgelöst.⁴⁶

Für die weitere Entwicklung dieser für Oberschlesien einmaligen Diaspora-Arbeit in Teschen verweise ich auf die Untersuchungen von Oskar Wagner und Herbert Patzelt⁴⁷. Sie zeigen die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die junge lutherisch-pietistische Gemeinde um die Gnadenkirche weiterhin zu kämpfen hatte. Kaiserliche Behörden und Jesuiten waren unaufhörlich bemüht, die Protestanten zu behindern. August Hermann Francke hat von Halle aus alles getan, um die Arbeit möglichst zu fördern. Trotz der endgültigen Ausweisung der drei pietistischen Pfarrer und der beiden Lehrer ist die elfjährige Arbeit an der Gnadenkirche letztlich ein Erfolg gewesen, nicht allein für das Herzogtum Teschen mit Ausstrahlung auf weite Teile von Oberschlesien bis in die Gegend von Troppau und die Standesherrschaft Pless, sondern darüber hinaus auch für die Stärkung des Geheimprotestantismus in Mittel- und Südosteuropa.⁴⁸

44 HERBERT PATZELT (s. Anm. 34), 240–241. – DERS., Wirkungen des Pietismus in Schlesien. In: GUSTAV ADOLF BENRATH u. a. Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, München 1992, 193–195.

45 TOMÁŠ TYRLÍK, Die Spirituellen und charismatischen Bewegungen in der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B. in Tschechien. In: Lutherische Kirche in der Welt. Jb. des Martin-Luther-Bundes 54/2007, 123–137, hier 129.

46 OSKAR WAGNER (s. Anm. 18), 87.

47 OSKAR WAGNER (s. Anm. 18), HERBERT PATZELT, Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, Dülmen 1989.

48 OSKAR WAGNER (s. Anm. 18), 154–156.

IV. Von der Eingliederung zur Tolerierung

Die Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. von Preußen (Regierung 1740–1786) änderte an der konfessionellen Situation im Herzogtum Teschen zunächst nichts. Schlesien wurde preußische Provinz, das Luthertum in der preußischen Provinzialkirche zusammengefasst mit dem König als *summus episcopus* an der Spitze. Nicht in den preußischen Staatsverband eingegliedert wurden die Herzogtümer Troppau, Jägerndorf und Teschen in Südostoberschlesien. Im Berliner Friedensvertrag vom 28. Juli 1742, abgeschlossen zwischen Friedrich II. und Kaiserin Maria Theresia (Regierung 1740–1780) zur Beendigung des Ersten Schlesischen Krieges, war vereinbart worden, dass etwa sieben Achtel von Schlesien zu Preußen kommen, nur dieser schmale Streifen verbleibt bei Österreich.⁴⁹ Maria Theresia soll nach dem Vertragsabschluss geklagt haben: „Den Garten hat er sich genommen, den Zaun hat er mir gelassen“. Auch das katholische Fürstbistum Breslau war seitdem in einen preußischen und in einen österreichischen Teil gespalten.

Die Gnadenkirchengemeinde in Teschen war die einzige offiziell anerkannte evangelische Kirchengemeinde im Österreichischen Staatsverband, geleitet von einem Konsistorium. Ihr Einfluss ging weit über Teschen oder Oberschlesien hinaus. Er erstreckte sich auf den Geheimprotestantismus in ganz Österreich von der Bukowina bis Tirol, von Böhmen bis Triest in einem Gebiet, das heute auf die Republiken Österreich, Tschechien, Slowakei, Polen, Rumänien, der Ukraine, das frühere Jugoslawien und Italien aufgeteilt ist. Enge Verbindungen gab es zum Luthertum in Ungarn, in der Zips, nach Deutschland wie nach Siebenbürgen. An der rechtlichen Stellung der Gnadenkirche hatte sich seit der Altrantädter Konvention bis dahin grundsätzlich nichts geändert.

Das wurde unter Josef II. (1741–1790, Kaiser 1780–1790, König von Böhmen, Kroatien, Ungarn ab 1780) anders. Das von ihm 1781 erlassene Toleranzpatent beginnt mit den Worten:

„Überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringt, haben wir uns bewogen ge-

49 MICHAEL R. GERBER, Österreichisch-Schlesien von 1742 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Ein historischer Abriss, Einzeldruck der Stiftung Kulturwerk Schlesien, Würzburg 1994, 36 Seiten. – MARIE GAWRECKÁ – DAN GAWRECKI – MARTIN WIHODA, Das böhmisch-mährische Schlesien in der historischen Forschung. In: JSFWUB 33/1992, 201–227.

funden, den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unierten Griechen ein ihrer Religion gemäÙes Privatexerzitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbes jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen oder nicht. Der römisch-katholischen Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religionsexerzitiums verbleiben...“ Im Einzelnen wird dann bestimmt:

1. Wo mindestens 100 Familien des gleichen Glaubens existieren, dürfen sie auf eigene Kosten ein Bethaus bauen und besuchen. Die Bethäuser sollen *kein Geläute, keine Glocken, Türme und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben.*
2. Die Gemeinden haben die Möglichkeit *ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen.* Die dortländige *Schuldirektion* führt die äußere Aufsicht.
3. Die Gemeinden können Pastoren ihres Glaubens einstellen, müssen sie allerdings selbst erhalten.
4. Die Stolgebühren sind – wie im preußischen Schlesien – weiter dem katholischen Ortspfarrer (*Parocho ordinario*) vorbehalten und an ihn zu entrichten.
6. und 7. Konfessionelle Heiratshindernisse, Zurücksetzungen beim Landkauf, bei der Aufnahme in die Zünfte, an Universitäten, die Laufbahnbeschränkungen im Staat und beim Militär sollen künftig entfallen.⁵⁰

Für die Gnadenkirche bedeutete das Toleranzpatent auf der einen Seite einen Fortschritt in Richtung Befreiung, Tolerierung innerhalb des österreichischen Staates, obgleich die römisch-katholische Kirche nach wie vor den Status der bevorrechtigten Staatskirche behielt. Diesen Status erlangten die anderen Kirchen sämtlich nicht. Zugleich bedeutete das Toleranzpatent aber auch eine Schwächung der Gnadenkirchengemeinde. Moritz Landwehr von Pragenau meinte sogar, dass mit der Toleranz auch „der Zerfall der alten Gnadenkirchengemeinde eingeleitet“ wurde.⁵¹ Denn parallel zum Toleranzpatent wurde auch die Leibeigenschaft in Österreich aufgehoben. Das stärkte das Selbstbewusstsein der Bauern und führte schließlich, zum Teil auch mit Unterstützung des protestantischen Adels, zur Gründung von zehn soge-

50 Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen II. 136 Österreich-Ungarn Teil II: Von 1526–1790, hg. von M. LANDWEHR VON PRAGENAU, Leipzig und Berlin 1916, 25–27.

51 MORITZ LANDWEHR VON PRAGENAU /WALTER KUHN (s. Anm. 15), 63.

nannten „Toleranzgemeinden“. Für die Gnadenkirche bedeutete das eine Schwächung ihrer Monopolstellung durch heimische innerprotestantische Konkurrenz. Bis dahin war sie mit ihren rund 40.000 Mitgliedern allein zuständig für den Protestantismus in Teschen und Umgebung. Nun begannen die Toleranzgemeinden, ein Eigenleben und eine Eigendynamik neben der Gnadenkirche zu entwickeln.⁵² Die Folgen allerdings gehören dann schon in eine andere Epoche der Kirchengeschichte und sind hier nicht mehr darzustellen.

V. Abschließende Bemerkungen

Der Weg, den die Evangelischen im Herzogtum Teschen während der Gegenreformation gehen mussten – von der Konversion des Herzogs Adam Wenzel im Jahr 1610 bis zum Toleranzpatent Josephs II. von 1781 – zeigt, dass der Habsburger Staat in der Religionsfrage nur dann Zugeständnisse machte, wenn es nicht anders ging. Auch das Toleranzpatent war weit weniger tolerant, als der Name besagt. Bestenfalls war es eine halbherzige Toleranz, die Joseph II. den Evangelischen gewährte; eine Toleranz, die ihnen Luft zum Atmen ließ, die aber das römisch-katholische Staatskirchentum in den österreichischen Ländern grundsätzlich aufrechterhielt. Dass sich die Evangelischen in diesem Staat so lange behaupten und schließlich sogar so weitgehend durchsetzen konnten, ist eine Folge ihrer Glaubenstreue. Durch ihre beeindruckende Widerstandskraft und durch ihre Ausdauer über Generationen hinweg haben sie den Staat und die Römisch-Katholische Kirche ohne Waffengewalt oder Krieg gezwungen, ihren Glauben anzuerkennen und Frieden mit ihnen zu machen. Das ist ein Stück protestantische Kirchengeschichte, das nicht vergessen werden sollte.

Kontrreformacja w Cieszynie w latach 1610–1781

Kontrreformacja w Cieszynie rozpoczyna się w 1610 r. wraz z przejściem luteranckiego księcia Adama Wacława (1574–1617) do kościoła katolickiego. W 1683 r. księstwo ponownie oficjalnie stało się katolickie, zaś luteranie zmuszeni zostali pod przymusem do przejścia na katolicyzm, emigracji lub też do potajemnego wyznawania protestantyzmu. W 1709 r. cesarz Józef I udzielił zgody na budowę

52 OSKAR WAGNER (s. Anm. 18), 121–130.

kościół Łaski w Cieszynie, jedyne na terenie Górnego Śląska, jedyne również na całym terenie Państwa Austriackiego, do którego należało 40000 protestantów. Historia tego kościoła i tutejszej parafii w okresie do patentu tolerancyjnego Józefa II (1781 r.) stanowi zakończenie tegoż artykułu.